

Code of Conduct

Einleitung

Als Arbeitgeber sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst. Ethisches und nachhaltiges Handeln sind daher grundlegende Werte unseres Unternehmens. Mit diesem **Code of Conduct** halten wir als **Melissa Data GmbH** die Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit und im Umgang miteinander beachten.

I. Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

II. Diskriminierungsverbot

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Niemand darf aufgrund von Aspekten wie Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Familienstand, Alter, Behinderung, Glaube, religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

III. Menschenwürde; Ablehnung jeder Form der sexuellen Belästigung

Jegliches Verhalten, welches die Menschenwürde einer anderen Person missachtet, eine andere Person belästigt, ist verboten. Wir lehnen jede Form der sexuellen Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

IV. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir bekennen uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten an. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen hierbei mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

V. Chancengleichheit

Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen (z. B. Einstellungen, Beförderungen, Vergütungsfragen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden.

VI. Bekämpfung aller Formen der Korruption

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen achten wir die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs. Wir lehnen daher alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungsreisen etc.) beeinflusst werden.

Vorteilsannahme oder die Gewährung von Vorteilen an Dritte, insbesondere finanzieller Art, sind verboten. Die Annahme von Einladungen und Geschenken ist bis zu einer Wertgrenze von max. 100,- € gestattet. Neben der festgelegten Wertgrenze zählen außerdem Aspekte wie der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Angemessenheit. Darüber hinaus, ob eine Zuwendung im Kontext der Situation sozial üblich ist, die lokalen Gegebenheiten und die hierarchische Stellung von Zuwendendem und Empfänger.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zu einem loyalen Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber. Interessenkonflikte sind zu vermeiden und mögliche Konfliktsituationen sind frühzeitig anzuzeigen. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen.

VII. Geldwäscheprävention

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die Geschäftsführung oder die zuständige Finanzabteilung prüfen zu lassen.

VIII. Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen (z.B. Geschäftsunterlagen) vor dem Zugriff bzw. Einblick nicht beteiligter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Wir tragen Verantwortung dafür, dass vertrauliche Informationen in keiner Weise unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

IX. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten hat für uns einen besonders hohen Stellenwert. Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) ist das Datengeheimnis nach DSGVO einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unserer Firma und unserer Kunden, unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen

oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesbezüglichen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

X. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Wir bekennen uns zu nachhaltigem Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz. Bei der Entwicklung und dem Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Energie, Arbeitsmittel und Flächen schonend zu nutzen und durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

XI. Einhaltung des Code of Conduct, Ansprechpartner und Beschwerdeverfahren

Hinweise auf Verstöße gegen diesen **Code of Conduct** können jederzeit an den direkten Vorgesetzten bzw. Geschäftsführer oder anonym an unseren Hauptsitz *Melissa Data Corp.* über compliance@melissa.com mitgeteilt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hinweise auf Verstöße gegenüber den zuständigen Personen melden, werden in keiner Weise benachteiligt, insbesondere treffen sie keine Disziplinarmaßnahmen, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden. Es wird strengste Vertraulichkeit gewahrt; die Identität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern wird geschützt.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer, dass er den **Code of Conduct** gelesen hat und dieser Bestandteil des Arbeitsvertrages ist.

September 2021



Geschäftsführer Melissa Data GmbH